

und Handelsmannes auch Cramermeisters alhier die Frequenz in eine vermehrende (?) Gesellschaft verwandelt worden. Diese löbliche Gesellschaft hat sich nun gefallen lassen, mit dem Titul Eines Kindtaufenkränzchens zu benennen und zwar dergestalt, dass, wenn Gott den Einen oder den Andern in seinem Ehestande segnet, er der löblichen Compagnie einen Schmauss zu geben sich gelieben lassen solle, wie denn auch solches nachgesetzte, sich zusammen verbundene Freunde einhellig beliebt und geschlossen.

(Folgen die obgenannten Siebzehen Namen.)

Damit man auch wissen kann, ob alle diejenigen *Requisita*, welche durch folgende *Leges* deutlich benennet, genau observiret werden, hat die sämtliche Compagnie verordnet, ein Register hierüber zu halten und diese Verrichtung Thomas Richtern aufgetragen, welche er ganz willig über sich genommen, wie er denn auch Alles dasjenige, was alhier zu befinden, angemerkt und aufzeichnen lassen. Zwar ist nöthig zu wissen, dass diese Ordnung erst den 22. Nov. 1689 angefangen worden, da bereits ofterwähnte Compagnie ihren *Devoir* jederzeit vorher beliebtermasen mit Vergnügung und angenehmer Zufriedenheit der ganzen Compagnie rühmlich abgestattet.

Mein, Thomas Richters, herzlicher Wunsch ist hierbei, dass Gott der Allmächtige einen Jeden